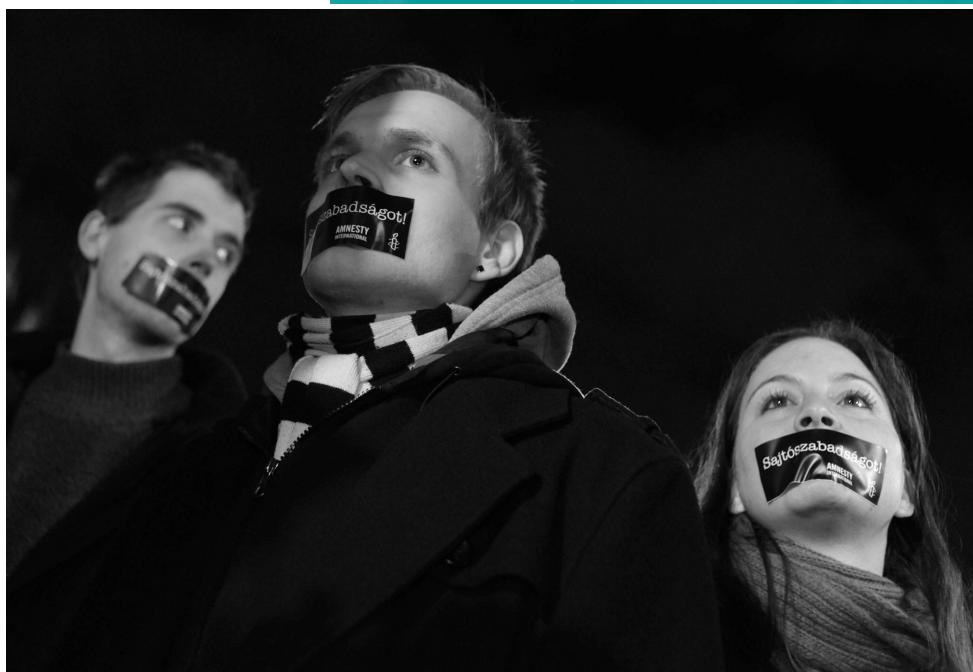




ANKLAGEN

Winter 2012/2013

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Elfenbeinküste – ein Land im Dauerkonflikt? ■ Die Roma in Ungarn – Menschen- und Grundrechte in Gefahr ■ Der Fall „Pussy Riot“ und die Meinungsfreiheit in Russland ■ Wie die Pressefreiheit weltweit eingeschränkt wird ■ Todesstrafe: „Auge um Auge, und die ganze Welt wird blind sein“ ■ Land Grabbing raubt Existenzgrundlage ■ Pakistan: Anschlag auf 14-jährige Menschenrechtsaktivistin

Inhalt

Editorial	2
Elfenbeinküste – ein Land im Dauerkonflikt?	3
Die Roma in Ungarn – Menschen- und Grundrechte in Gefahr	6
Der Fall „Pussy Riot“ und die Meinungsfreiheit in Russland	9
Wie die Pressefreiheit weltweit eingeschränkt wird.	12
Todesstrafe: „Auge um Auge, und die ganze Welt wird blind sein“ ..	14
Land Grabbing raubt Existenz- grundlage.....	18
Pakistan: Anschlag auf 14-jährige Menschenrechtsaktivistin	20
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Sabine Bouajaja, Marcel Conrad, Christian Eisenreich, Renate Frister, Christopher Gatz, Christine Hämmerling, Benno Keppner, Philipp Münt, Sonja Neubauer, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Maximilian Siebler, Volquart Stoy, Sarah Weltecke
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
06.11.2012

Auflage: 5.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Amnesty-Aktivisten fordern Pressefreiheit in Ungarn.

Zur Einschränkung der Pressefreiheit weltweit s. Artikel S. 12

Bildquelle: www.amnesty-meinungsfreiheit.de

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusage von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

vielleicht erinnern sich manche Leser noch an den Arzt Denis Mukwege. Wir haben im Herbst 2008 über ihn berichtet. Amnesty International hatte kurz zuvor zusammen mit dem Deutschen Institut für Ärztliche Mission (DIFÄM) im Tübinger Kino Museum den Film „Im Schatten des Bösen – der Krieg gegen die Frauen im Kongo“ gezeigt. Die Veranstaltung war Teil der bundesweiten Amnesty-Aktion „Non aux viols!“ gegen die massenhaften Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen in der Bürgerkriegsregion Ostkongo. Denis Mukwege, der gerade in Deutschland unterwegs war, um die Öffentlichkeit über die katastrophalen Zustände in seiner Heimat zu informieren, war als Teilnehmer der anschließenden Podiumsdiskussion eingeladen. Er ist Gründer und Direktor des Panzi-Krankenhauses in Bukavu, Ostkongo.

Seit 1994 ist der Osten der früheren belgischen Kolonie Schauplatz von Gewalt. Angeheizt von ethnischen Ressentiments streiten regionale und ausländische Milizen sowie die kongolesische Armee um die Kontrolle über die rohstoffreiche Region.

Der engagierte Gynäkologe gründete 1999 in Bukavu eine Frauenklinik, die sich bald zu einer im Kongo einzigartigen Behandlungsstation für die zahllosen Vergewaltigungsopfer in der Region entwickelte. Diese sind in vielen Fällen lebenslang nicht nur seelisch sondern auch organisch schwer geschädigt. Jährlich wurden über 3.600 Frauen dort behandelt. Mukwege hat die Fälle dokumentiert, Rebellenfraktionen wie auch kongolesische Militärs als Täter ausgemacht und internationale Nichtregierungsorganisationen benachrichtigt.

Nun ist auf ihn ein Anschlag verübt worden. Mehrere bewaffnete Männer drangen am 25. Oktober 2012 in sein Haus in Bukavu ein. Ein Leibwächter wurde erschossen, Mukwege selbst konnte jedoch fliehen. Er befindet sich seit dem 29. Oktober gemeinsam mit seiner Frau und seinen beiden Töchtern in Belgien. Wir sind in Gedanken bei ihm und seiner Familie und werden berichten, wenn es Neuigkeiten gibt.

Für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung im Jahr 2012 bedanken wir uns ganz herzlich. Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr!

Maximilian Siebler

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Tel.: 0 70 71-79 56 617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen um 20 Uhr
(während des Semesters)

Die nächsten Beratungstermine finden Sie unter:

www.ai-tuebingen.de/Main/Termine

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

hsg@ai-tuebingen.de

Elfenbeinküste – ein Land im Dauerkonflikt?

Die Elfenbeinküste galt lange als politisch relativ stabil, doch seit über zehn Jahren kommt das Land nicht mehr zur Ruhe. Nach den Präsidentschaftswahlen im Jahr 2010 kam es zu einem Ausbruch der Gewalt und zahlreichen Menschenrechtsverletzungen. Bis heute konnte der Konflikt nicht befriedet werden und die Aufarbeitung steht erst am Anfang.

Im Jahr 2002 begann in der Elfenbeinküste ein Bürgerkrieg, als Teile des Militärs gegen den Präsidenten Gbagbo putschten. Der Staatsstreich scheiterte, doch die Rebellen besetzten den nördlichen Teil des Landes. Seither gab es von internationaler Seite mehrfach Versuche, zwischen den Parteien zu vermitteln. Ein Abkommen zur Machtteilung und Entwaffnung sollte 2005 Präsidentschaftswahlen ermöglichen, diese mussten aber erneut ausgesetzt werden. Gbagbo blieb kommissarisch im Amt.

Die Wahlen 2010

Im Oktober 2010 fanden zum ersten Mal seit 2000 wieder Präsidentschaftswahlen statt. Da keiner der Kandidaten eine absolute Mehrheit erringen konnte, kam es im November 2010 zu einer Stichwahl zwischen dem amtierenden Präsidenten Laurent Gbagbo und seinem Herausforderer Alassane Ouattara. Die Wahlkommission gab einen knappen Sieg mit 54,1% für Ouattara bekannt. Kurz darauf erklärte der Verfassungsrat jedoch die Stimmen aus einigen Wahlkreisen für ungültig, was zur Folge hatte, dass nun Gbagbo die Wahl mit 51,4% knapp gewonnen hatte. Beide Institutionen werden aber nicht als politisch unabhängig angesehen.

Nach der Bekanntgabe der Entscheidung durch den Verfassungsrat ließ sich der bisherige Präsident Gbagbo erneut vereidigen. Am gleichen Tag rief sich Ouattara ebenfalls als Präsident aus, da er die Entscheidung des Verfassungsrats nicht akzeptierte. Die Elfenbeinküste hatte nun zwei Präsidenten.

Die Internationale Gemeinschaft, die UN eingeschlossen, stellte sich hinter Ouattara und erkannte dessen Wahlsieg an. Ende 2010 forderte daher Gbagbo die UN und Frankreich auf, ihre Truppen abzuziehen, die zur Friedenssicherung schon länger in der Elfenbeinküste stationiert worden waren. Der UN-Sicherheitsrat lehnte diese Forderung jedoch ab und verlängerte das Mandat für UNOCI (United Nations Operation in Côte d'Ivoire), die die Aufgabe hat, Kämpfe zwischen bewaffneten Gruppen zu unterbinden, diese zu entwaffnen und in die Gesellschaft zu reintegrieren. Zu weiteren Aufgaben gehört unter anderem auch humanitäre Hilfe und die Unterstützung bei der Organisation von demokratischen Wahlen. Auch das ehemalige Kolonialland Frankreich weigerte sich, die Truppen seiner Unterstützungsmission Licorne abzuziehen.

Eigentlich hatten die ersten Präsidentschaftswahlen seit dem Jahr 2000 das Ziel, die Spannungen zwischen dem Norden und dem Süden des Landes seit dem Bürgerkrieg im Jahr 2002 zu überwinden. Doch das Gegenteil trat ein.

Der Konflikt und Menschenrechtsverletzungen

Eine politische Lösung konnte nicht gefunden werden. Im März 2011 besetzten Ouattara-loyale Truppen weite Teile des Landes. Auch die UN-Friedenstruppen und die französische Mission Licorne mischten sich auf Seiten Ouattaras in die Kämpfe ein. Schließlich wurde Gbagbo festgenommen und im November 2011 an den Internatio-

nen Strafgerichtshof der Vereinten Nationen in Den Haag überstellt. Viele Menschen flüchteten in Nachbarländer, Ende 2011 waren noch immer über 250.000 Menschen nicht in ihre Heimat zurückgekehrt. Zwischenzeitlich waren sogar über eine Million Menschen auf der Flucht. Nach ihrer Rückkehr waren ihre Häuser häufig besetzt und von anderen übernommen worden.



Der frühere Präsident Laurant Gbagbo
Bildquelle: www.amnesty.org

Zu Menschenrechtsverletzungen kam es nach Angaben von Amnesty International auf beiden Seiten. Gbagbos loyal gesonnene Truppen und Sicherheitskräfte richteten Demonstranten außergerichtlich hin und ließen Menschen „verschwinden“. Die Übergriffe richteten sich vor allem gegen Dioulas, so werden Menschen mit muslimisch klingendem Namen aus dem nördlichen Teil der Elfenbeinküste bezeichnet. Ouattara wird vor allem von Menschen im Norden des Landes unterstützt, während die Anhänger von Gbagbo hauptsächlich aus dem südlichen Teil des Landes kommen. Doch auch Truppen von Ouattara töteten tatsächliche und vermeintli-



Douékoué, wenige Tage nach dem Massaker

Bildquelle: www.amnesty.de

che Anhänger Gbagbos. Es gibt zahlreiche Berichte über die Anwendung von Folter und Vergewaltigungen. Auch Journalisten wurden unter Druck gesetzt und wegen ihrer Kritik festgenommen.

Ende März 2011 kam es zum sogenannten Massaker von Douékoué. Die Truppen der Konfliktparteien bekämpften sich in der Stadt Douékoué sowie in deren Umgebung. Dabei kamen hunderte Zivilisten ums Leben. Liberianische Söldner, die auf Seiten Gbagbos standen, machten Jagd auf Zivilisten. Sie plünderten deren Häuser, zwangen Frauen und Kinder, die Stadt zu verlassen, und richteten hunderte Männer und Jungen ohne Gerichtsverfahren hin. Nach Angaben der UN sind während der Konflikte nach der Wahl insgesamt über 3.000 Menschen ums Leben gekommen.

Im Oktober 2011 nahm der Internationale Strafgerichtshof (International Criminal Court – ICC) seine Ermittlungen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen auf. Er konzentriert sich dabei auf die wichtigsten Entscheidungsträger und deren Mitverantwortung. Der festgenommene Gbagbo wurde im November 2011 an den Gerichtshof überstellt, was von Menschenrechtsorganisationen begrüßt wurde. Auch innerhalb der Bevölkerung der Elfenbeinküste gab es Hoffnungen, dass der Internationale Strafgerichtshof zur Aufarbeitung und Verfolgung der Verbre-

chen beitragen könnte, zumal die Justiz in der Elfenbeinküste nicht politisch unabhängig ist. Auch wenn die Elfenbeinküste nie offiziell dem Strafgerichtshof beigetreten ist, sind die Ermittlungen des Gerichtshofs möglich, da sich die Elfenbeinküste seit 2003 seiner Gerichtsbarkeit unterworfen und dies auch danach unter Gbagbo bestätigt hat. Aus Protest gegen die Überstellung von Gbagbo boykottierten jedoch Parteien, die ihn unterstützen, die im darauffolgenden Monat stattfindenden Parlamentswahlen. Ouattara unterstützende Parteien gewannen diese Wahl deutlich.

Der Prozess vor dem Internationalen Strafgerichtshof sollte im Sommer 2012 beginnen. Zunächst wurde der Prozessaufakt jedoch verschoben, um Gbagbos Verteidigern mehr Zeit einzuräumen. Danach ein zweites Mal, um zu prüfen, ob Gbagbos Gesundheit eine Gerichtsverhandlung zulässt. Nun hat der Internationale Strafgerichtshof am 2. November 2012 entschieden, dass der Prozess geführt werden kann. Gbagbo muss jedoch wegen seines Gesundheitszustands nicht bei allen Verhandlungen anwesend sein. Ihm wird individuelle Verantwortung als indirekter Mittäter in vier Fällen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen: Mord, Vergewaltigung und sexuelle

Gewalt, Verfolgung und andere Verbrechen, die im Kontext der Nachwahlperiode begangen wurden.

Der Mangel an unparteiischer Justiz

In der Elfenbeinküste hat die Justiz mit Ermittlungen wegen verschiedener Verbrechen begonnen. Bisher wurden über 140 Personen für Verbrechen in der Zeit nach den Präsidentschaftswahlen verurteilt – jedoch ausschließlich Anhänger von Gbagbo. Dies hat zu viel Kritik durch Menschenrechtsorganisationen geführt. Die Entwicklung wird vor allem innerhalb der Bevölkerung der Elfenbeinküste kritisch gesehen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Internationale Gemeinschaft nur gegen die Verbrechen der Verlierer des Konflikts vorgeht und ignoriert, dass von beiden Seiten Verbrechen begangen wurden. Den Anhängern Gbagbos fehlt sowohl national wie international eine Stimme, um sich gegen die Ungerechtigkeiten, die gegen sie begangen wurden, zu wehren.

Nach Angaben von Matt Wells, der für die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch als Berichterstatter tätig ist, hat sich in der Elfenbeinküste in den letzten Jahren ein Klima der Straflosigkeit für die Verbrechen der Sieger und gegenwärtigen Machthaber breitgemacht. Inzwischen scheint die amtierende Regierung von Ouattara sogar die Vorgehensweise des Internationalen Strafgerichtshofs für ihre eigenen

Zwecke zu nutzen. So sagte Premierminister Guillaume Soro im Sommer 2012 in einem Radiointerview: „Keine Siegerjustiz vorgeworfen zu bekommen war genau der Grund, weswegen wir den Internationalen Strafgerichtshof miteinbezogen haben ... Bisher war der



Flüchtlinge aus der Elfenbeinküste

Bildquelle: www.amnesty.de

Internationale Strafgerichtshof eingeladen, in der Elfenbeinküste zu ermitteln. Doch hat der Strafgerichtshof meines Wissens nur vier Haftbefehle erlassen (Anm. alle gegen Gbagbos Anhänger). Sie werden zustimmen, dass der Internationale Strafgerichtshof das auf Grundlage seiner Ermittlungen entschieden hat.“

Es wird befürchtet, dass das einseitige Verfolgen von Verbrechen der Anhänger Gbagbos zu einer erneuten Eskalation führen könnte. Daher wäre es wichtig, dass der Internationale Strafgerichtshof nun ein Zeichen setzt und ebenfalls gegen Ouattaras Seite ermittelt. Doch die Möglichkeiten des Gerichtshofs sind begrenzt. Die geringe finanzielle und personelle Ausstattung war ein wesentlicher Grund für die Entschei-

dung, sich zunächst auf die Menschenrechtsverletzungen durch Gbagbo und seine Anhänger zu konzentrieren und sich erst später den Verbrechen der anderen Seite zu widmen. Auch scheint fraglich, ob eine Auslieferung enger Vertrauter Ouattaras an den Internationalen Gerichtshof überhaupt durchsetzbar ist.

Die Übergabe von Gbagbo an den Internationalen Gerichtshof war sicherlich ein wichtiger Schritt, die Menschenrechtsverletzungen aufzuarbeiten. Es bleibt zu hoffen, dass der Gerichtshof sich nun nicht



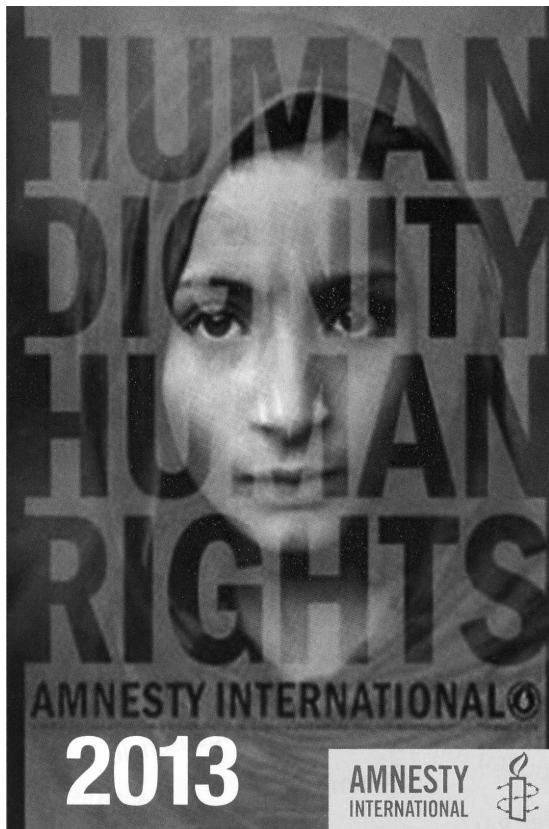
Ein junger Mann im Krankenhaus in Bangor

Bildquelle: www.brw.org

instrumentalisieren lässt. Außerdem könnte sich die Internationale Gemeinschaft stärker dafür einsetzen, dass nationale Gerichte auch Verfahren gegen Anhänger Ouattaras eröffnen.

Hannes Ströbel

Für Menschen, die nicht nur Termine im Kopf haben: Der neue Amnesty-Taschenkalender 2013 ist da!



Kalendarium: 2 Seiten pro Woche mit zeitgeschichtlichen Daten sowie Monatsplaner von Januar 2013 bis Dezember 2014

Serviceteil: Postgebühren, Internationale Vorwahlnummern, Adressen von Friedens- und Menschenrechtsgruppen, Schulferien, Stundenpläne

Amnesty-Beiträge: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Wirtschaft und Menschenrechte, Waffenexport

Format: 14,6 cm x 9,4 cm (DIN A6 schmal)

Umfang: 192 Seiten

Umschlag: vierfarbig mit umweltfreundlicher Schutzfolie

Innenteil: hochwertiges weißes Schreibpapier aus Altpapier

Verkaufspreis: 6 Euro. Der Amnesty-Taschenkalender kann im Buchhandel erworben oder über das Internet im Amnesty-Shop (www.amnesty.de/shop), per E-Mail (kalenderredaktion@amnesty-muenchen.de) oder Telefax (089/16 54 04) bestellt werden (zzgl. Versandkosten).

Aus dem Amnesty-Taschenkalender 2013:

**„Den meisten Schmutz gibt es,
wenn eine Hand die andere wäscht.“**

(Zdenka Ortova, geb. 1961, tschechische Schriftstellerin)

Menschen- und Grundrechte in Gefahr

Als am 18.10.2012 mehr als 1000 Rechtsextreme in der ungarischen Stadt Miskolc mit Fackeln in der Hand gegen die Roma aufmarschierten, warf dies ein Schlaglicht auf die zunehmend gefährliche Lage für Roma in Ungarn. Amnesty International fordert seit Langem besseren Schutz der Roma. Aber der Bruch der Rechte geht weiter.

Roma in Ungarn

Nach Schätzungen des *Roma Education Fund* leben zwischen 500.000 und 800.000 Roma in Ungarn. Das entspricht einem Prozentsatz von fünf bzw. acht an der dortigen Gesamtbevölkerung. Zu beachten ist aber, dass die Datenlage aus mehreren Gründen schwierig ist. Erstens nehmen manche Forscher an, dass Roma aufgrund schlechter Erfahrungen und Angst vor der Weiterverwendung der Daten zurückhaltend sind, sich selbst als Roma zu kategorisieren. Zweitens ist unklar und umstritten, wer als Roma zu bezeichnen ist. Die vorliegenden Daten sind also verzerrt.

regiert: beispielsweise in den Städten in einzelnen Stadtvierteln.

Schwierig ist eine begriffliche Einordnung der Roma. Es können hierzu mindestens drei verschiedene Ansätze unterschieden werden: Einer Ansicht nach werden Roma als historische Diaspora betrachtet. Demnach gelten Roma als eine einst vereinte Gemeinschaft, mit gemeinsamen historischen Wurzeln und einer gemeinsamen Migrationsgeschichte. Die Roma seien aus der Region Punjab in Indien im 13. Jahrhundert nach Europa migriert. Diese Ansicht wird vor allem von Linguisten vertreten. Sie vernachlässigt aber, dass die Nähe zu indischen Sprachen auch durch die Wei-

rakterisieren seien oder über gemeinsame kulturelle Praktiken, wie beispielsweise Musik oder Sauberkeitsregeln. Problematisch ist dieser Ansatz vor allem, weil er Stereotype über Roma zur Definition erhebt – die Roma in Ungarn sind beispielsweise keineswegs ein „fahrendes Volk“, sondern leben größtenteils in Dörfern.

Die *Europäische Kommission* versteht unter Roma schließlich eine „Vielfalt von Personengruppen, die sich als Roma, Zigeuner, Fahrende, Manouches, Ashkali, Sinti sowie durch andere Titel bezeichnen.“ In diesem Sinn soll der Begriff Roma hier verwendet werden.

Sozio-ökonomische Lage

Viele Roma in Ungarn sind arm. Nach Angaben der *Europäischen Grundrechteagentur* und des *Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP)* befanden sich 2011 über 70 Prozent der Roma in relativer Armut – im Vergleich zu 33 Prozent der „Nicht-Roma“. Seit dem Ende des Kommunismus verschlechterte sich ihre Situation: 1991 befanden sich noch nur knapp ein Drittel in relativer Armut. Die Roma hatten vor der Demokratisierung Ungarns vor allem in Bereichen gearbeitet, die nach dem Zusammenfall der Sowjetunion bankrott gingen – in den Minen, Gießereien und in der Produktion von Maschinen.

Ein Großteil der ungarischen Roma ist heute arbeitslos: In der Altersgruppe von 15 bis 64 liegt die Arbeitslosenquote bei 50 Prozent. Bei den 15- bis 24-jährigen liegt der Wert sogar noch höher. In der restlichen Bevölkerung beträgt die Ar-



Die rechtsextreme Partei Jobbik beim Marschieren

Bild: Amnesty International

Die Roma leben über ganz Ungarn verteilt – vor allem in den Regionen Nord-Ungarn, Südtransdanubien und in der nördlichen großen Tiefebene. Die meisten Roma im Norden Ungarns sprechen ungarisch als Muttersprache, Romanes wird vor allem in Südtransdanubien gesprochen. Fast zwei Drittel der Roma leben in Dörfern, viele in Ansiedelungen mit weniger als 2000 Bewohnern. Die Roma leben oft se-

tergabe der Sprachen über Handelsrouten erfolgt sein könnte. Außerdem ist die Konstruktion der Roma als ursprünglich indisch selbst problematisch, da sie die Roma als „exotisch“ konstruiert.

Eine zweite Ansicht versteht unter der Identität der Roma eine bestimmte Art der Lebensführung und des Verhaltens. Manche Autoren glauben, dass die Roma über ihre vorgebliche Lust am Reisen zu cha-

beitslosenquote dagegen nur 24 Prozent. Ein Grund dafür ist, neben ihrer Diskriminierung, dass Roma vorwiegend eher in Gegenden wohnen, die vom Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

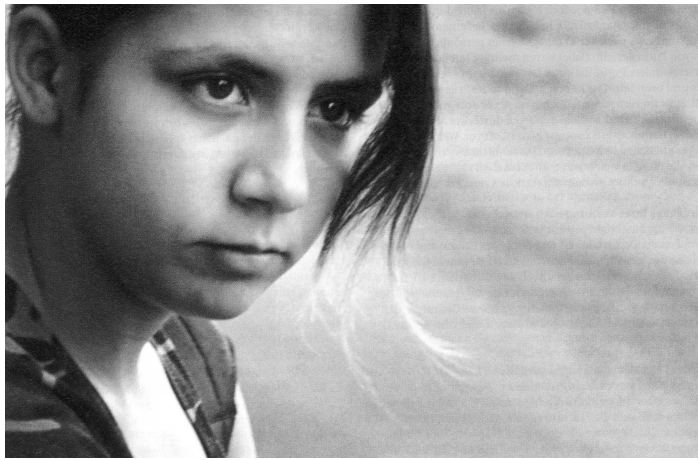
Ihr Einkommen beziehen die ungarischen Roma aus unterschiedlichen Quellen: Ein Viertel des monatlichen Einkommens stammt aus regulärer Beschäftigung, 23 Prozent aus Sozialhilfe, 19 Prozent aus Pensionen, 19 Prozent aus Kindergeld und 11 Prozent aus Arbeitslosenhilfe. Knapp zwei Drittel der beschäftigten Roma arbeiten als Hilfsarbeiter, vor allem in der Landwirtschaft, auf dem Bau und in öffentlichen Einrichtungen.

Die Roma in Ungarn sind außerdem durchschnittlich kürzer in der Schule als „Nicht-Roma“. Einige haben keinen Schulabschluss, viele haben nur die Grundschule besucht. 56 Prozent haben einen Hauptschulabschluss und weniger als ein Viertel hat eine höhere Schulbildung. Schulkinder sind oft in segregierten Schulen oder Schulklassen untergebracht.

Die Wohnsituation der ungarischen Roma ist außerdem im Durchschnitt schlechter als die der übrigen Bevölkerung: Die Roma wohnen in kleineren Häusern, mit weniger Zimmern, in unsicheren Wohngebieten, oft ohne Zugang zu sauberem Wasser und zu sanitären Anlagen. Sie heizen häufiger mit Holz. Ein Viertel muss auf dem Boden schlafen.

Die Gesundheitssituation der Roma schließlich ist ebenfalls besorgniserregend: Sie haben eine geringere Lebenserwartung und höhere Kindersterblichkeit. Aufgrund der Verarmung ist es für Roma außerdem wesentlich schwieriger, Gesundheitsleistungen zu beziehen.

Die Daten zeigen klar, dass Roma strukturell in einer schlechten sozioökonomischen Lage sind: Viele sind arm, arbeitslos und ohne adäquate Bildung.



Szene aus dem Film „Just the Wind“ (Csak a szél) von Bence Fliegauf, der bei der Berlinale 2012 den Amnesty-Filmpreis gewann. Der in ungarisch-deutsch-französischer Koproduktion entstandene Film basiert auf einer realen Mordserie an den Roma in den Jahren 2008 und 2009 in Ungarn.

Bild: Berlinale

Grund- und Menschenrechte in Gefahr

Roma sind in Ungarn aber vor allem auch Opfer von Grundrechtsverletzungen. Eigentlich genießen die ungarischen Roma als EU-Bürger den Schutz der Europäischen Grundrechtecharta. So sind sie geschützt durch Art. 21 Absatz 1 der Charta, der regelt:

„Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.“ Auch schützt die Charta das Recht auf Bildung, den Zugang zu Gesundheitsvorsorge und ärztlicher Versorgung.

Ungarn hat weiterhin die Europäische Menschenrechtscharta ratifiziert und ist damit an das Diskrimi-

nierungsverbot aus Art. 14 gebunden: „Der Genuß der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.“

Auch nationales Recht schützt die Roma, vor allem das Gesetz zur Gleichbehandlung und der Förderung von gleichen Chancen sowie das Bürgerliche Gesetzbuch. So fordert das Gleichbehandlungsgesetz die gleiche Würde für alle Menschen in Ungarn und verpflichtet den Staat, gleiche Chancen für alle zu schaffen. Das Bürgerliche Gesetzbuch stellt fest, dass die Gleichbehandlung ein Bürgerrecht ist und dass Opfer von Diskriminierung vor den Gerichten klagen können.

In der europaweiten Umfrage EU-MIDIS der Europäischen Grundrechteagentur von 2009 äußerten aber 62 Prozent der Roma, dass sie in den letzten zwölf Monaten aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert worden seien. Fast die Hälfte der Befragten gab an, bei der Arbeitssuche diskriminiert zu werden, ein Drittel beim Einkaufen im Geschäft. Knapp ein Viertel äußerte, beim Arbeitsplatz und in Cafés, Restaurants oder Bars diskriminiert zu werden. Auch bei der Wohnungssuche würden Roma benachteiligt. 22 Prozent gaben außerdem an, im Gesundheitswesen diskriminiert zu werden.

Die Opfer der Diskriminierungen meldeten die Vorfälle aber extrem

selten, da sie davon ausgingen, dass nichts passieren würde, sie nicht wussten, wie sie vorgehen sollten, oder sie um die negativen Folgen besorgt waren.

Roma sind außerdem stark gefährdet, Opfer von rassistisch motivierten Straftaten zu werden. So gaben 11 Prozent an, in den letzten zwölf Monaten Opfer von Angriffen oder Bedrohungen geworden zu sein. Von diesen 11 Prozent wiederum äußerte mehr als ein Drittel, Opfer von Gewalt geworden zu sein. Ein knappes Drittel erklärte, dass ihnen etwas gestohlen worden sei. Mehr als die Hälfte der Befragten gab schließlich an, vermehrt von der Polizei kontrolliert worden zu sein. 16 Prozent wurden schwer belästigt.

Die Umfrage zeigt, auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, dass die Roma in Ungarn regelmäßig und in erheblichem Ausmaß Opfer von Diskriminierung und von Straftaten waren. Die schlechte sozio-ökonomische Lage steht auch im Zusammenhang mit den verschiedenen Formen von Diskriminierung, denn auch bei der Arbeitsplatzsuche werden Roma diskriminiert.

Aufstieg der Rechtsextremen

Begleitet wird die schlechte sozio-ökonomische Lage und die Diskriminierung vom Aufstieg der Rechtsextremen in Ungarn. Die Partei Jobbik Magyarorszáért Mozgalom („Bewegung für ein besseres Ungarn“), kurz Jobbik, erhielt bei der letzten Parlamentswahl im April 2010 12,18 Prozent der Stimmen. Sie wurde damit drittstärkste Kraft hinter der Partei Fidesz von Präsident Viktor Orban und der Partei MSZP, den ungarischen Sozialisten. Bei der Wahl zum Europäischen Parlament erhielt sie sogar 14,7 Prozent der Stimmen und damit drei der 22 ungarischen Sitze.

Die 2003 gegründete Partei Jobbik wird von Gabor Vona, einem ehe-

maligem Geschichtsstudenten, angeführt. Die Partei vereint offene Bezugnahme auf nationalsozialistische Ideologie mit faschistischer Symbolik. Sie charakterisiert sich selbst als radikale, konservativ-patriotische, christliche Partei, deren Ziel es sei, ungarische Werte und Interessen zu verteidigen. Jobbik propagiert Slogans wie „Ungarn den Ungarn“ und fordert ein „moralisch erneuertes Ungarn“. Außenpolitisches Ziel ist die Wiederherstellung Ungarns in den Grenzen vor 1919.

Vor allem aber macht Jobbik Wahlkampf mit explizit gegen die Roma gerichteter Rhetorik. Die Roma sollten von der Mehrheitsgesellschaft segregiert werden. Sie seien Kriminelle und arbeitsscheu. Jobbik sei die einzige Partei, die das „Romaproblem“ erkenne und lösen könne.

2007 gründete sich die paramilitärische Bürgerwehr Magyar Garda als Teil der Partei Jobbik. Sie macht Stimmung gegen angebliche „Zigeuner-Kriminalität“. Ziel der Bürgerwehr sei der Schutz der Ungarn, ihrer Kultur und Traditionen. Aktiv ist die Bürgerwehr auch im Internet. Die paramilitärische Organisation wurde 2009 verboten – das Gericht befand, Magyar Garda habe sich rassistischer Diskriminierung und der Verletzung der Menschenwürde strafbar gemacht. Die Organisation ist aber immer noch aktiv.

Im Februar 2009 ermordeten Rechtsextreme Robert Csorba und seinen Sohn im Dorf Tatarszentgyörgy. In Tiszalök wurde kurz darauf der Roma Jenő Kóka erschossen, als er sein Haus für die Nachtschicht verließ. Das *European Network Against Racism* schätzt, dass es zwischen 2008 und 2009 zu 40 gewaltsamen Angriffen auf Roma und ihre Eigentum kam.

Im März 2011 patrouillierte die paramilitärische Gruppierung in Gyöngyöspata fast einen Monat in Romavierteln und versuchte die Bewohner einzuschüchtern. Nach dem

Mord an der Polizeipsychologin Kata Bandy im Juli 2012 wurde ein 26-jähriger vorbestrafter Roma als Täter identifiziert. Die Rechtsextremen nutzten den Mord zur Stimmungsmache gegen Roma. Im August 2012 marschierte die Garde durch Devecser, im Südosten von Budapest, und durch Roma-Viertel in der Stadt Cegléd.

Kritik an der Regierung

Kritisiert werden muss vor allem, dass die ungarische Regierung die Roma nur unzureichend vor Gewalt und Angriffen schützt. Insbesondere müsste in Zukunft sichergestellt werden, dass rassistisch motivierte Verbrechen gegen Roma vollständig und effektiv untersucht werden.

Innerhalb der ungarischen Polizei fehlen Vorschriften und Verfahren für die Untersuchung von Verbrechen, die aufgrund der Ethnie oder Zugehörigkeit zu einer Minderheit begangen wurden. Die Polizei wird nur unzureichend im Umgang mit Hassverbrechen geschult. Die Aufklärung nach der Mordserie 2008 und 2009 beispielsweise verlief nur schleppend und unzureichend. Während des Aufmarsches der Magyar Garda in Gyöngyöspata griff die Polizei erst nach mehreren Tagen ein, obwohl die Roma dort massiv bedroht wurden.

Die Opfer von Gewalt und Diskriminierung mussten schließlich effektiveren Zugang zu Gerichten haben und über ihre Möglichkeiten aufgeklärt werden. Über rassistisch motivierte Straftaten sollten Daten erhoben und veröffentlicht werden.

Ungarn ist verpflichtet, die Sicherheit und physische Integrität der Roma zu schützen – aber der Aufstieg der Rechtsextremen und die Passivität der Regierung gefährden den Schutz dieses elementaren Menschenrechts.

Benno Keppner

Gig im Gotteshaus

Bei dem Prozess um die Aktivistinnen der Punk-Band Pussy Riot geht es um viel mehr als um Musik, die in einer Kirche unangebracht ist. Es geht der russischen Politik darum, ein Exempel gegenüber Andersdenkenden zu statuieren. Dazu benutzt sie nicht nur die Russisch-Orthodoxe Kirche – wie es Putin für seine Wiederwahl getan hat –, sondern sie instrumentalisiert gleich eine ganze Religion.

Gewiss wollten Nadeschda Tolokonnikowa, Maria Alechina und Jekaterina Samuzewitsch mit ihrem „Punk-Gebet“ am 21. Februar 2012 in der Moskauer Christ-Erlöser-Kathedrale Aufsehen erregen. Doch dass sich daraus ein medial derart aufgebauschter, weltweit kontrovers diskutierter Fall entwickeln sollte, hätten sich die drei Mitglieder der Band Pussy Riot – um es positiv zu formulieren – wohl kaum träumen lassen.

Etwa eine Minute lang hüpfen sie mit selbstgestrickten Sturmhauben auf dem Kopf in der Nähe des Altars herum und riefen ihre Parolen, während im Hintergrund Bandkolleginnen zusammenhangslose Rock-Riffs spielten. Der „Songtext“ richtete sich in erster Linie gegen Präsident Wladimir Putin und gegen den Patriarchen der Russisch-Orthodoxen Kirche Kirill. Letzterer hatte zuvor in einem Fernsehinterview gesagt, Putin hätte die Krümmung der Geschichte zurechtgebogen. Außerdem bezeichnete er die zwölfjährige Herrschaft Putins als „Wunder Gottes“.

Die drei Hauptakteurinnen Tolokonnikowa, Alechina und Samuzewitsch wurden festgenommen, des „Rowdytums aus religiösem Hass“ angeklagt und am 17. August 2012 schuldig gesprochen, was für jede von ihnen zwei Jahre Straflager bedeutete. In einer Berufungsverhandlung am 10. Oktober 2012 wandelte Richterinnen Marina Syrowa die Haftstrafe von Jekaterina Samuzewitsch in eine Bewährungsstrafe um, während sie das Ur-

teil gegen die beiden anderen Bandmitglieder bestätigte.

Fragwürdiges Verfahren

Bereits gegen den Gerichtsprozess an sich kam heftige Kritik auf. Die Beteiligten sollen insgesamt nur wenig Zeit gehabt haben, die umfangreichen Materialien zu sichten. Auf Tolokonnikowas Anmerkung, viele Zeugenaussagen seien nahezu identisch und erweckten den Anschein, von den Ermittlern verfasst zu sein, wurde nicht weiter eingegangen. Begründung: Die Angeklagte konnte nicht einmal die Hälfte der Bände sichten. Richterin Syrowa zeigte demonstrativ ihr Desinteresse, indem sie zur Seite schaute, wenn die Anwälte der Angeklagten redeten. Nicht selten schrie sie die Verteidiger an. Mehrere Forderungen, die Richterin wegen Befangenheit auszutauschen, blieben ohne Erfolg. Ein Großteil der Zeugen durfte das Gerichtsgebäude erst gar



Christ-Erlöser-Kathedrale in Moskau

Quelle: commons.wikimedia.org

nicht betreten, darunter der Fotograf Mitja Aleschkowski, der als Augenzeuge am 21. Februar vor Ort war. Stattdessen sagten Zeugen aus, die nur ein Video von der Aktion in der Christ-Erlöser-Kathedrale gesehen hatten.

Auch ist bei weitem nicht unbestritten, ob der Tatbestand des „Rowdytums aus religiösem Hass“ wirklich vorliegt. Zwei der drei Sachverständigengutachten, die die Anklage in Auftrag gab, kamen zu dem Ergebnis, dass dies nicht der Fall sei. Vielmehr drohe den Künstlerinnen höchstens eine Ordnungsstrafe von wenigen Euro pro Kopf. Erst ein äußerst hanebüchenes drittes Gutachten stellte für die Aktion der drei Frauen eine Motivation aus religiösem Hass fest. Die Experten berufen sich darin unter anderem auf die Regeln der Trullanischen Synode aus dem siebten Jahrhundert, die Tänze in Gotteshäusern verbieten. Die Regeln dieser Synode verbieten aber beispielsweise auch das Würfelspiel und sehen einen Aus-



Die Band Pussy Riot

Foto: Denis Bochkarev



Der Patriarch der Russisch-Orthodoxen Kirche Kirill

Foto: kremlin.ru

schluss aus der Kirchengemeinschaft für alle vor, die mit Juden befreundet sind. „Wenn diese Regeln in Russland gelten, müsste man Putin aus der Kirche ausschließen, weil er neulich Israel besucht hat“, zitierte die Zeitung *Die Welt* die Anwältin Wioletta Wolkowa.

Viele weltbekannte Musiker und Bands wie Madonna, Sting, Patti Smith, Paul McCartney, Faith No More, Franz Ferdinand oder die Red Hot Chili Peppers solidarisierten sich mit Pussy Riot. Die westliche Politik reagierte bestürzt auf das Urteil. Bundeskanzlerin Angela Merkel bezeichnete den Schuldspruch als „unverhältnismäßig hart“ und sagte, er stünde nicht im Einklang mit den europäischen Werten von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. 121 Abgeordnete aller Fraktionen des Bundestags unterschrieben einen Brief an Russlands Botschafter in Deutschland, Wladimir Grinin. Darin bewerteten sie das Urteil unter anderem als „drakonisch“. Der Trierer Bischof und Vorsitzende der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Stephan Ackermann, bezeichnete den Auftritt zwar als Provokation, der Vorwurf des religiösen Hasses sei seiner Meinung nach aber ungeRechtfertigt. Russlands Menschen-

rechtsbeauftragter Wladimir Lukin bewertete die Aktion als Fehlverhalten, jedoch nicht als Verbrechen. Mehr als 2000 Gläubige forderten Patriarch Kirill in einem offenen Brief auf, die „Hetzjagd“ auf die drei Aktivistinnen zu beenden.

Staatliche Repressionen gegen Andersdenkende

Nicht zum ersten Mal geht die russische Regierung gegen politische Künstler vor. Allerdings waren die staatlichen Repressionen bislang nie so hart wie im Falle Pussy Riot. Die beiden Kunstkuratoren Andrej Jerofejew und Jurij Samodurow sollen 2010 in einer Ausstellung laut Anklage „ketzerische“ Kunstwerke gezeigt haben. Damals hatte der gleiche Staatsanwalt, der auch für Pussy Riot drei Jahre Haft forderte, den Vorwurf des religiösen Hasses erhoben. Sie kamen am Ende mit einer Geldstrafe davon. Dem Aktionskünstler Artjom Loskutow, Gründer der Gruppe „Zeitgenössische Kunst als Terrorismus“ (kurz: Cat), schob die Polizei Drogen unter, wie ein ehemaliger Mitstreiter berichtete. Dies sei eine übliche Taktik der Polizei, so der Mitaktivist, um „Störenfriede“ zum Schweigen zu bringen. Neben Drogenbesitz wird Loskutow Extremismus vorgeworfen. Die Gruppe Cat hatte mehrmals zu parodisierenden Demonstrationen aufgerufen, bei denen die Demonstranten Kleingeld verstreuen oder sinnlose Dinge mitbringen sollten.

Daneben muss sich Russland schon länger den Vorwurf der Preszensur – insbesondere im Bereich Fernsehen – gefallen lassen. Der bekannte Putin-kritische Schriftsteller Sachar Prilepin war zu einer Talkshow eingeladen worden, bei seiner Ankunft teilte man ihm aber mit, dass er nicht auftreten dürfe. Er hatte zuvor bei einem Treffen mit dem Präsidenten unangenehme Fragen gestellt. Dieser Fall ist jedoch nur eine Randnotiz neben den ungeklärten Morden an den Journalistinnen

Anna Politkowskaja und Anastassija Baburowa, dem Rechtsanwalt Stanislaw Markelow, der Menschenrechtlerin Natalja Estemirowa und weiteren Regierungskritikern.

Meinungsfreiheit contra religiöse Gefühle

Im Fall Pussy Riot spielte in der medialen Diskussion das Recht auf Meinungsfreiheit von Beginn an eine große Rolle. Auch die 121 Abgeordneten des Bundestags nennen in ihrem Brief den Verstoß gegen Artikel 10 der Europäischen Konvention zum Schutze der Men-

Was Pussy Riot in ihrem „Punk-Gebet“ sagten:

*Mutter Gottes, Jungfrau, verjage Putin, verjage Putin, verjage Putin!
Schwarze Kutte, goldene Epauletten,
alle Gemeindemitglieder kriechen zur Verbeugung.*

Das Phantom der Freiheit ist im Himmel,

Homosexuelle werden in Ketten nach Sibirien geschickt.

Der KGB-Chef, ihr oberster Heiliger, er wirft die Demonstranten in Scharen ins Gefängnis.

Um den Höchsten nicht zu beleidigen, müssen Frauen gebären und lieben.

Scheiße, Scheiße, Gottesscheiße, Scheiße, Scheiße, Gottesscheiße,

Mutter Gottes, Jungfrau, werde Feministin, werde Feministin, werde Feministin!

Kirchlicher Lobgesang an die verfaulten Führer, der Kreuzzug der schwarzen Limousinen.

In die Schule kommt zu dir der Prediger.

*Geh zum Unterricht – bring ihm Geld!
Der Patriarch Gundjajen* glaubt an Putin, besser sollte er, der Hund, an Gott glauben.*

Der Gürtel der seligen Jungfrau ersetzt keine Demonstrationen.

Bei den Protesten ist die Jungfrau Maria mit uns!

Mutter Gottes, Jungfrau, verjage Putin, verjage Putin, verjage Putin!

** = weltlicher Name Kirills*

schenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) als ein Hauptargument für ihre Empörung über das Urteil. Prinzipiell geht es um eine Punk-Band, die Putin und den russisch-orthodoxen Patriarchen kritisiert. Auch in Russland dürfte das nicht zum ersten Mal vorgekommen sein. Man könnte die Schwere der Tat sogar dahingehend abmildern, als dass der Auftritt der Aktivistinnen nicht als Meinungsäußerung, sondern als künstlerischer Akt angesehen wird – frei nach dem Motto „Kunst darf alles“. Insofern wäre Bundesaußenminister Westerwelles Aussage, ein Land wie Russland müsse so viel künstlerische Freiheit aushalten können, uneingeschränkt zuzustimmen.

Das Problem ist allerdings der Schauplatz, die Moskauer Christ-Erlöser-Kathedrale, das zentrale Gotteshaus der Russisch-Orthodoxen Kirche, von ihrer Bedeutung her in etwa vergleichbar mit dem Petersdom. Die Argumentation gegen Pussy Riot – vor allem von kirchlicher Seite – bezieht sich nicht ausschließlich auf das, was im Songtext vorkommt, sondern auch auf den Veranstaltungsort und damit verbunden auf die Entweihung der Kathedrale. Dabei stellt sich unweigerlich die Frage, warum es für Pussy Riot gerade dieser Ort sein musste. Sah die Gruppierung keinen anderen Weg, sich Gehör zu verschaffen? Schließlich blieben die Auftritte davor in U-Bahnen, auf dem Roten Platz und vor einem Gefängnis im Vergleich zum „Punk-Gebet“ wenig beachtet. Oder ging es tatsächlich darum, religiöse Gefühle zu verletzen, wie es in der Anklage hieß? Nein – der zentrale Punkt, an den die Protestaktion anknüpfte, ist die Verstrickung der russischen Politik mit der Russisch-Orthodoxen Kirche, genauer gesagt die persönliche Verstrickung Putins mit dem Patriarchen Kirill. Mit der Werbung Kirills für Putin vor den Präsidentschaftswahlen hat der Patriarch die Aktion sogar ein Stück weit selbst herausgefordert.

Die drei Angeklagten beteuerten vor Gericht immer wieder, dass es ihr Hauptanliegen gewesen sei, auf diesen Missstand aufmerksam zu machen und entschuldigten sich bei allen, deren religiöse Gefühle sie verletzt haben. So weit hergeholt ist der Vorwurf des religiösen Hasses nicht: Nach Meinung der Menschenrechtsorganisation Memorial sind politische Proteste oder künstlerische Selbstdarstellungen, die der kirchlichen Praxis fremd sind, innerhalb eines Gotteshauses „unverzeihlich“. Nicht allen Beobachtern sei sofort klar, dass es sich um einen politischen Protest handelt und worauf dieser genau abzielt. Daher empfanden, so Memorial, die meisten die Protestaktion als Verletzung ihrer religiösen Gefühle. Insofern ist es als richtig und wichtig zu bewerten, dass sich die drei Frauen dafür vor Gericht entschuldigt haben.

Trotzdem verurteilten Vertreter der Russisch-Orthodoxen Kirche die Aktion bis zuletzt – mit dem Argument, die Aktivistinnen würden keinerlei Reue für ihren Auftritt zeigen. Hier muss allerdings klar getrennt werden zwischen einem Angriff auf die Religion an sich (wofür sie sich entschuldigt haben) und der Kritik an der bloßen Institution Kirche (was das Hauptanliegen war und wofür sie sich nicht entschuldigten). Man könnte den Songtext sogar so interpretieren, dass nicht einmal die Russisch-Orthodoxe Kirche in ihrer Gesamtheit, sondern nur bestimmte Akteure oder vielleicht sogar ausschließlich Patriarch Kirill Ziel der Kritik waren.

Religion als Instrument

Nun war der Auftritt von Pussy Riot in der Christ-Erlöser-Kathedrale sicher reichlich provokant, um nicht zu sagen geschmacklos. Auch wenn man den zentralen Aussagen der Aktivistinnen zustimmen mag, muss man die Aktion keinesfalls als gelungen bewerten. Die Reaktion der russischen Politik steht dazu je-

doch in keinem Verhältnis: Putin benutzt genau die Religion und die religiösen Gefühle, die er zu schützen vorgibt, um ein Exempel zu statuieren. Damit bestätigt er die Verquickung von Politik und Kirche, die Pussy Riot ihm vorwirft. Gleichzeitig stellt er klar, dass er abweichende Meinungen nicht duldet und bewirkt, dass sich der Spielraum für zukünftige Protestaktionen verkleinert. Die russische Regierung schränkt die Meinungsfreiheit also unter Zuhilfenahme der Religion ein. Besonders pikant ist dabei, dass die Zeugenaussagen, auf die sich die Richterin beruft, den Anschein erwecken, gefälscht zu sein.



*Nadeschda Tolokonnikowa mit ihrem
Verteidiger Mark Feigin*

Quelle: amnesty.org.ru

Während die russische Regierung die Religion für ein politisches Statement instrumentalisierte, missbrauchten die Pussy-Riot-Aktivistinnen „lediglich“ den heiligsten Ort der Institution Russisch-Orthodoxe Kirche. Letzteres ist sicherlich kein Kavaliersdelikt, zumal sie den Patriarchen persönlich als „Hund“ beleidigten. Außerdem wännen sie die Jungfrau Maria auf ihrer Seite und forderten sie auf, Putin zu verjagen – hier wird es theologisch und rhetorisch schwierig. Doch auch wenn man die Aussagen von Pussy Riot und ihre Art, diese der Öffentlichkeit zu präsentieren, ablehnt, ist menschenrechtliches Engagement geboten. Es geht nämlich um viel mehr als um einen spontanen Gig in einem bedeutenden Gotteshaus – es geht um die Freiheit der Andersdenkenden.

Filipp Münst

Wie die Pressefreiheit weltweit eingeschränkt wird

Am 3. Mai 2012 beging die Unesco den jährlichen Tag der Pressefreiheit. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich über 160 Reporter in Haft. Mehr als 20 Journalisten und sechs Blogger waren bis Anfang Mai bereits umgekommen. Das Jahr 2012 wird vermutlich das tödlichste Jahr für die schreibende Zunft. Ein weiteres Mal rückt damit in den Blickpunkt, dass freie Berichterstattung und freier Informationszugang von vielen Regierungen verhindert wird.

Der internationale Tag der Pressefreiheit ruft jedes Jahr ins Bewusstsein, dass es in vielen Staaten weder freie Berichterstattung gibt noch Journalisten oder Blogger vor staatlichen Repressionen oder Mord sicher sind. 1993 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen ins Leben gerufen, sollte er zu einem Tag des Feierns werden. Allerdings hat er sich zu einem Barometer entwickelt, inwieweit Staaten und Gesellschaften ein wichtiges Menschenrecht zulassen: das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Auch in diesem Jahr, in dem sich der Tag zum zwanzigsten Mal jährt, zeichnen Organisationen wie das Internationale Presseinstitut in Wien, Amnesty International oder Reporter ohne Grenzen ein düsteres Bild. Reporter ohne Grenzen zufolge

starben bereits bis zum 3. Mai 20 Journalisten, bis Anfang November hatte sich diese Zahl auf 53 erhöht. Besonders in Ländern wie Mexiko oder Indien geraten sie oft in die Schusslinie von Kartellen oder religiösen Fanatikern.

Trotz der erschreckend hohen Zahl toter Journalisten wird das Jahr 2012 vermutlich für diese Berufsgruppe nicht das tödlichste. Laut Amnesty International zeichnet es sich jetzt schon ab, dass Blogger und Netzaktivisten mit einer Todeszahl von 39 mehr als in den Jahren davor freie Berichterstattung mit dem Leben bezahlen mussten. Besonders in den Ländern Bahrain und Syrien kamen Blogger durch gezielte Anschläge ums Leben.

Auch in China, Kuba, Iran oder Aserbaidschan betreiben Regierun-



gen eine systematische Unterdrückung der Pressefreiheit. Journalisten und Netzaktivisten werden zwar hier nicht hingerichtet, wandern aber oft ins Gefängnis.

Anfang November 2012 waren 151 Journalisten und 132 Online-Aktivisten weltweit in Haft.

Die Feinde der Pressefreiheit

Die US-Organisation Freedom House überprüfte in 197 Ländern Menschen- und Freiheitsrechte, die auch Rückschlüsse auf die Pressefreiheit zulassen. Demnach stufte die Organisation die Presse in 66 Staaten als „frei“ ein und in 72 als „teilweise frei“. 59 Staaten wiesen keine freie Presse auf. Unter ihnen sind Äquatorialguinea, Eritrea, Iran, Usbekistan und Weißrussland.

Mit der Ausnahme von Mexiko oder Nigeria sind es vor allem Staatsorgane, die aktiv gegen die Pressefreiheit vorgehen. In Mexiko fürchten die Drogenkartelle freie Berichterstattung als Gefährdung ihrer Geschäftsinteressen. In Nigeria gehen religiöse Fanatiker wie die nigerianische Terrorgruppe Boko Haram gegen Journalisten als ihre ersten Kritiker vor. Autoritär geführte Staaten wie Syrien lassen freie



Lydia Cacho, mexikanische Journalistin und Buchautorin, lässt sich den Mund nicht verbieten – trotz massiver Drohungen. In ihren Büchern geht es um Netzwerke von Kriminellen und Politikern. Im Dezember 2005 war sie von sechs bewaffneten Männern, die sich als Polizisten ausgaben, entführt worden. Im Gefängnis sollte ihr „eine Lektion“ erteilt werden. Mitarbeiter von Amnesty International und anderen Organisationen konnten dies verhindern.

Bildquelle: www.amnesty.de

Berichterstattung oder Kritik an bestehenden Zuständen deshalb nicht zu, da diese die ersten Schritte zur Veränderung sind. Beispiele wie Tunesien oder Libyen zeigen, dass es sehr schnell zum Sturz repressiver Regierungen kommen kann. Können diese aber Debatten durch Pressezensur, Haftstrafen für Journalisten und Tötungsaktionen gegen Blogger verhindern, bleiben sie fest im Sattel. Bahrain unterdrückt nicht nur die Proteste, sondern auch die Berichterstattung darüber. Die Medienkontrolle ist für alle Regime deshalb überlebenswichtig. Sie nehmen schwere Menschenrechtsverletzungen billigend in Kauf.

Als besonderer Feind der Pressefreiheit hat sich laut Reporter ohne Grenzen in diesem Jahr der syrische Präsident Baschar al-Assad hervorgetan. Zum Ranking der Organisation sind die nigerianisch-islamistische Terrorgruppe Boko Haram, der nordkoreanische Diktator Kim-Jong Un sowie der somalische Informationsminister Abdulkadir Hussein Mohamed neu hinzugekommen.

Blogger als neues Sprachrohr

In den letzten zwölf Monaten ist vor allem die wachsende Bedeutung der Blogger deutlich geworden. Sie nutzen die Freiheiten des Internets, besonders in den Staaten der arabischen oder islamischen Welt. Vielfach schlüpfen sie in die Rolle, die die freie Presse vorher wahrgenommen hatte, aber durch Zensur oder Gefängnisstrafen nicht mehr ausüben kann.

Nicht zuletzt durch die gewaltsamen Umstürze in den Staaten des Maghrebs, die immer von Netzaktivisten über Twitter oder eigene Blogs befeuert wurden, sind viele Regime aufgeschreckt. Sie versuchen entweder allumfassende Kontrolle im Internet auszuüben oder gehen rücksichtslos gegen Blogger vor. Ihnen drohen Haft- oder Todesstrafen.



Der gewaltlose politische Gefangene Maikel Nabil Sanad wurde nach zehn Monaten Haft Anfang 2012 freigelassen. Der ägyptische Blogger war nach einem offenkundig unfairen Gerichtsverfahren inhaftiert worden.

Bildquelle: www.amnesty.de

In Ländern wie Ägypten, China oder Russland kommt den Bloggern die Funktion zu, eine unabhängige Berichterstattung zu ermöglichen. Freie Presse fehlt in diesen Staaten. Zugleich ist aber auch die Situation der Blogger höchst unterschiedlich.

Die Arabische Revolution sorgte in Ägypten zumindest dahingehend für Verbesserung, dass Blogger freier arbeiten und berichten können. Doch ist der Militärrat auch in der Übergangsphase nicht davor zurückgeschreckt, Blogger zu Gefängnisstrafen zu verurteilen. Die Situation bleibt unter dem neuen Präsidenten Mursi und den regierenden Moslebrüdern unsicher.

Wesentlich kritischer ist die Lage für Blogger in China. Die Regierung ist aufgrund des Generationenwechsels innerhalb der Partei nervös. Berichte über Verfehlungen der Mitglieder des Zentralkomitees werden argwöhnisch beobachtet. Gleichwohl schätzen chinesische Blogger, dass es zu keiner

Rebellion kommen wird. Die Netzkontrolle der Regierung ist weiterhin restriktiv, die Unzufriedenheit in der Bevölkerung aber nicht hoch genug. Zugleich lassen staatliche Behörden „weiche“ Themen wie Konsum in der Berichterstattung zu.

In Russland können Blogger hingegen noch recht frei agieren. Die Aufrufe der Opposition gegen die manipulierte Präsidentenwahl Putins und für den „Marsch der Millionen“ am 6. Mai fanden über Blogs und Tweets statt. Doch blieb der Protest eher folgenlos für die Regierung, die sich nun anschickt, sukzessive die Internetzensur durchzusetzen.

Sebastian Ostendorf

Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

„Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinung und freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfasst die Freiheit, sich Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu beschaffen, zu empfangen und zu verbreiten.“

„Auge um Auge, und die ganze Welt wird blind sein“

(Mahatma Gandhi)

Mehr als zwei Drittel aller Staaten wenden die Todesstrafe nicht mehr an. In den letzten zehn Jahren haben im Schnitt mehr als drei Staaten jährlich diese grausame Strafe gesetzlich abgeschafft. Über dieser guten Nachricht darf aber nicht vergessen werden, dass trotzdem noch zwei Drittel aller Menschen in Ländern leben, deren Regierungen an der Todesstrafe festhalten. China, Iran, Saudi-Arabien und der Irak führten 2011 die meisten Hinrichtungen durch.

Bei einer im September 2012 von Angus Reid Public Opinion durchgeführten Online-Umfrage in Großbritannien haben sich 65% der 2000 Teilnehmer dafür ausgesprochen, die Todesstrafe wieder einzuführen. Als häufigster Grund sei angegeben worden, diese Strafe sei abschreckend und bei Mord angemessen. Das Ergebnis überrascht, herrscht doch in Europa bei diesem Thema weitgehend Konsens: Der Europäischen Union dürfen nur Staaten beitreten, die die Todesstrafe abgeschafft haben. Fast alle Mitgliedsstaaten des Europarats haben die Zusatzprotokolle zur Europäischen Menschenrechtskonvention ratifiziert, die diese ultimative Strafe sowohl in Friedens- als auch in Kriegszeiten verbieten.

Dass aber auch wir in Europa wachsam sein müssen und dass das moralische Fundament, auf das wir bauen, nicht so stabil ist, wie es scheint, zeigen auch die Vorgänge im EU-Mitgliedsstaat Polen.

2006 sammelte die Koalitionsregierungspartei „Liga der Polnischen Familien“ (LPR) Unterschriften für ein Referendum über die Frage: „Bist Du für die Wiedereinführung der Todesstrafe bei Sexualmorden an Minderjährigen unter 15 Jahren?“ Auch der damalige Präsident Kaczynski von der Partei „Recht

und Gerechtigkeit“, der größten Regierungspartei, heizte die Debatte an, indem er sich in Interviews als Befürworter der Todesstrafe outete. Der Verzicht auf diese Strafe bedeutete für den Verbrecher einen „unvorstellbaren Vorteil“ gegenüber seinem Opfer. Zum Glück verlor die LPR nach den Regional- und Kommunalwahlen im November 2006 an Bedeutung und auch „Recht und Gerechtigkeit“ ist inzwischen nicht mehr an der Regierung.

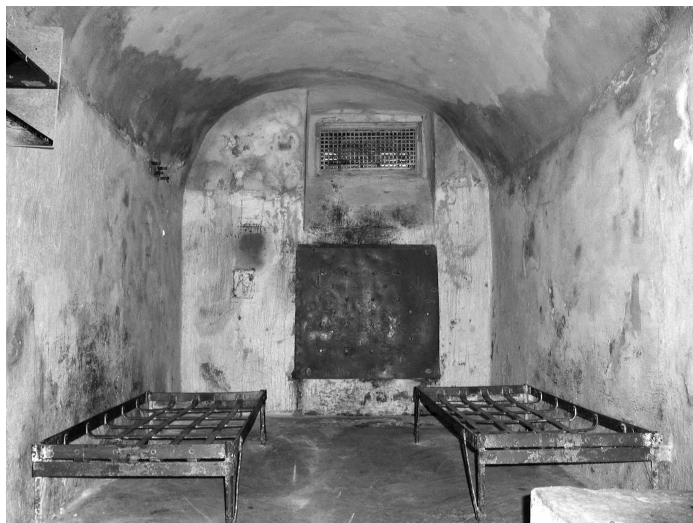
400 Personen hingerichtet worden sein – teilweise aufgrund von unter Folter erzwungenen Geständnissen. Nach der aktuellen Gesetzeslage dürfen Minderjährige, Frauen und über 65-jährige Männer nicht zum Tode verurteilt werden.

Todeskandidaten werden erst dann über den Hinrichtungstermin informiert, wenn dieser unmittelbar bevorsteht. Daher müssen sie ständig mit ihrer Exekution rechnen. Den Angehörigen wird die Leiche

nicht übergeben, sie erfahren oft erst nach Tagen oder Monaten vom Vollzug der Hinrichtung. So erging es auch der Mutter des 28 Jahre alten Andrei Burdyka, der zusammen mit einem 29-jährigen Mitangeklagten wegen eines bewaffneten Raubüberfalls zum Tode verurteilt worden war. Als sie im Juli 2011 ihren Sohn im Gefängnis besuchen wollte, wurde ihr mitgeteilt, er sei bereits exekutiert worden.

Gegen Dzmitry Kana-valau und Uladzslau

Kavalyou, beide 25 Jahre alt, war nach einem unfairen Verfahren im November 2011 wegen Terrorismus die Todesstrafe verhängt worden. Beide Angeklagte sollen misshandelt und zu Geständnissen gezwungen worden sein. Nach der Urteilsverkündung war es zu außergewöhnlich heftigem Protest sowohl in Weiß-



Dieses Verlies ist eine Todeszelle in Weißrussland, 2003: Der Todestrakt befindet sich im Kellergeschoss des Untersuchungsgefängnisses SISO Nr. 1 in Minsk. Todeskandidaten dürfen nicht zum Hofgang an die frische Luft.

Bild: Amnesty International

Weißrussland – einziger europäischer Staat mit Todesstrafe

Die Todesstrafe ist bis auf eine Ausnahme überall in Europa per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft. Nur in Weißrussland wird sie noch angewandt. Seit der Unabhängigkeit im Jahr 1991 sollen etwa

russland als auch im Ausland gekommen. Der Europarat forderte die Regierung auf, die Urteile nicht zu vollstrecken. Im Falle von Uladzslau Kavalyou, der lediglich der Mitwisserschaft bezichtigt worden war, hatte der UN-Menschenrechtsausschuss offiziell beantragt, mit dem Vollzug zu warten, um eine Überprüfung des Urteils zu ermöglichen. Derartige Aufforderungen sind nach dem Völkerrecht bindend. Die weißrussischen Behörden hielten sich nicht daran und exekutierten beide Männer im März 2012.

Im November 2010 hatte Staatspräsident Lukaschenko erstmals öffentlich ein Moratorium in Erwägung gezogen, eine endgültige Abschaffung dieser Strafform sei aber nur durch eine Volksabstimmung möglich. Die Mehrheit der Weißrussen sei allerdings weiterhin für diese Strafe und müsse noch für ihre Abschaffung gewonnen werden, so der Präsident.

Iran – Einschüchterung der Bevölkerung

Der Iran ist nach China das Land mit den meisten Hinrichtungen. Im Jahr 2011 hat Amnesty International 360 Exekutionen dokumentiert. Unter den Hingerichteten waren auch drei zur Tatzeit Minderjährige, obwohl die Hinrichtung Minderjähriger nach internationalem Recht verboten ist. Vermutlich ist die tatsächliche Zahl der Hinrichtungsoffer deutlich höher, da die iranischen Behörden Informationen über Exekutionen häufig zurückhalten. 2012 kam es zu einer regelrechten Hinrichtungswelle: Bis Ende August sollen bereits 300 Menschen exekutiert worden sein, 78 davon allein im Mai.

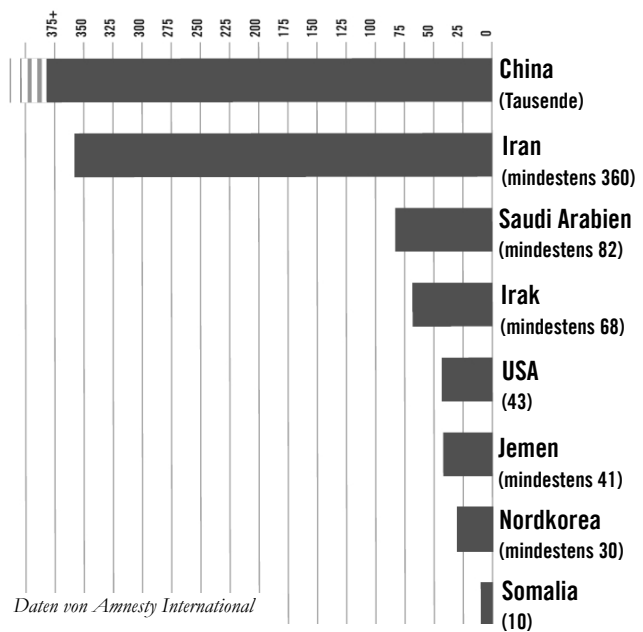
Auch der UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte im Iran, Ahmed Shaheed, beanstandete die hohe Zahl an Hinrichtungen im Iran. Außerdem übte er Kritik am neuen iranischen Strafgesetzbuch: Es äußere sich nicht eindeutig zur Hinrichtung Minderjähriger sowie

zur Steinigung. Diese Form der Exekution könne daher von einem Richter mit Verweis auf das islamische Recht der Scharia angeordnet werden.

Zu den Verbrechen, die im Iran mit dem Tode bestraft werden können, gehören Mord, Ehebruch, Homosexualität, Drogenhandel, wiederholter Alkoholkonsum und die Abkehr vom islamischen Glauben. Selbst wer in Notwehr handelt, muss mit der Todesstrafe rechnen. Diesen Albtraum musste die 17-jährige Nazanin Mahabad Fatehi durchleben. Sie war in einem öffentlichen Park in Teheran von Männern überfallen worden. Als die Angreifer versucht hatten, sie zu vergewaltigen, hatte sie einen von ihnen erstochen. Obwohl sie minderjährig gewesen war und in Notwehr gehandelt hatte, wurde sie im Januar 2006 wegen Mordes zum Tode verurteilt. Im Urteil hieß es: „Ein Exempel, damit keine Frau es mehr wagt, ihre Hand gegen einen Mann zu erheben.“ Nach internationalen Protesten, auch von Amnesty International, wurde eine Neuverhandlung angeordnet, bei der die junge Frau zwar im Januar 2007 von der Anklage des Mordes freigesprochen wurde, aber der Familie des erstochenen Angreifers ein sogenanntes „Blutgeld“ als Entschädigung zahlen musste.

Die Todesstrafe dient nicht nur der Bestrafung von Straftätern, sondern auch der Einschüchterung der gesamten Bevölkerung. Häufig werden Geständnisse unter Folter erpresst.

Länder mit der höchsten Zahl an Hinrichtungen im Jahr 2011



USA – Todesstrafe auf dem Rückzug

Auf dem amerikanischen Kontinent halten nur noch die USA an der Todesstrafe fest. Im Jahr 2011 fanden 43 Exekutionen statt, drei weniger als im Vorjahr. Im Januar 2012 warteten landesweit 3.189 Menschen in den Todeszellen auf ihre Hinrichtung. Fast 140 Gefangene mussten seit der Wiedereinführung der Todesstrafe im Jahr 1976 entlassen werden, nachdem sich ihre Unschuld erwiesen hatte. Andere wurden trotz massiver Zweifel an ihrer Schuld hingerichtet, wie z.B. Troy Davis, der ungeachtet internationaler Proteste im September 2011 in Georgia exekutiert wurde. Fast 20 Jahre hatte er im Todestrakt verbracht und bis zuletzt bestritten, den ihm angelasteten Mord begangen zu haben. Der Schuldspruch gegen Davis war aufgrund von Zeugnisaussagen ergangen, die zum Zeitpunkt des Verfahrens teilweise widersprüchlich gewesen waren. Außerdem hatten die Zeugen später ihre Aussagen, zu denen sie von Polizisten gezwungen worden seien, widerrufen.

In 33 der 50 US-Bundesstaaten ist die Todesstrafe gesetzlich vorgesehen. Nach Bundes- und Militärrecht kann sie im ganzen Land verhängt werden. Die Todeskandidaten werden durch Injektion von Gift hingerichtet. Dazu werden ihnen in der Regel nacheinander drei verschiedene Chemikalien injiziert. Das erste Mittel führt zur Bewusstlosigkeit, das zweite lähmt den Atmungsapparat und erst das dritte führt zum Tod durch Herzstillstand. Immer wieder kam es zu Problemen bei der Hinrichtung. Im Fall Romell Broom versuchte das Hinrichtungsteam im September 2009 schmerzhafte zweieinhalb Stunden lang, einen intravenösen Zugang für die Giftspritze zu legen – vergeblich. Nun soll der Todeskandidat mit einem neuen Verfahren exekutiert werden: Das Gift soll so oft in einen beliebigen Muskel injiziert werden, bis er tot ist. Dass die Staatsanwaltschaft beim Prozess entlastende Zeugenaussagen zurückgehalten hatte, macht das Ganze noch unerträglicher. Der Regisseur Michael Verhoeven hat darüber einen Film gedreht, der am 24. Februar 2013 im WDR ausgestrahlt werden soll.

Bei zahlreichen Hinrichtungen war die verabreichte Dosis des Be-

täubungsmittels zu gering, so dass die Todeskandidaten bei vollem Bewusstsein erstickten. 2006 setzte Floridas Gouverneur die Exekution durch die Giftspritze vorübergehend aus, nachdem ein Delinquent über 30 Minuten mit dem Tod gerungen hatte und qualvoll gestorben war. Nach der Klage von zwei zum Tode Verurteilten erklärte im April 2008 der Oberste Gerichtshof in Washington dennoch diese Hinrichtungsmethode für zulässig.

Die Zahlen für die verhängten Todesurteile und Hinrichtungen sind seit 1998 rückläufig, sie haben im Jahr 2011 den niedrigsten Stand seit der Wiederaufnahme der Todesstrafe erreicht. Die Entwicklung ist rasant: In dichter Folge schafften in den letzten Jahren die US-Bundesstaaten New York, New Jersey, New Mexico, Illinois und Connecticut die Todesstrafe ab. In Oregon trat ein offizielles Hinrichtungsmoratorium in Kraft. Nicht nur das Risiko, Unschuldige hinzurichten, oder ethische Bedenken dürften für diese Entwicklung ausschlaggebend gewesen sein, sondern auch die hohen Kosten z.B. für Anwälte, lange Verfahren und aufwändige kriminaltechnische Analysen. So kostet jede Todesstrafe den Steuerzahler

in einem neben der Präsidentenwahl am 6. November 2012 durchgeführten Volksentscheid gegen die Abschaffung der Todesstrafe.

Ein weiterer Punkt, der Todesstrafengegnern in die Hände spielen könnte, ist bizarr: Die Bundesstaaten haben Probleme, die für die Hinrichtungen benötigte Giftmischung zu beschaffen. Das dafür verwendete Narkotikum Natrium-Thiopental war in den USA allein vom Pharmaunternehmen Hospira hergestellt worden. Anfang 2011 hatte Hospira unter dem Druck wachsender Proteste bekannt gegeben, das Narkotikum nicht mehr zu produzieren. Versuche, das Mittel aus dem Ausland zu importieren, waren nicht erfolgreich. Europäische Länder, darunter auch Großbritannien und Italien, ordneten für das Narkosemittel eine Ausfuhrbeschränkung in die USA an, um sicherzustellen, dass es nicht zu Hinrichtungszwecken eingesetzt wird. Auch ein indischer Produzent stoppte den Verkauf von Substanzen an Länder, die diese für Exekutionen verwenden. Anfang Dezember 2011 setzte die EU-Kommission eine Regelung in Kraft, die grundsätzlich eine Ausfuhr von Natrium-Thiopental an Staaten außerhalb der Union nur noch mit einer Sondergenehmigung erlaubt. Angesichts dieser Schwierigkeiten stiegen einige US-Bundesstaaten auf das auch in der Tiermedizin verwendete Barbiturat Pentobarbital um. Einziger Lizenzträger für die Herstellung von Pentobarbital in den USA ist ein dänischer Pharmahersteller. Das Unternehmen verurteilte den Einsatz des Pharmazeutikums zu Hinrichtungszwecken und bestritt, dass es sich für diesen Zweck eigne. Im Juli 2011 beschloss die Firma, keine Gefängnisse in US-Bundesstaaten mit Todesstrafe mehr zu beliefern.

Missouri hat daher im Mai 2012 entschieden, mit einer hohen Dosis des weit verbreiteten Narkosemittels Propofol als einziger Chemikalie hinzurichten. Größter Hersteller



*Nach der gescheiterten Hinrichtung von Romell Broom:
Ein Arzt hatte alle Einstiche bei der vergeblichen Suche nach
einer geeigneten Vene für die Gifteinjektion markiert.*

Copyright: Sentana, Quelle: Amnesty International

in New Jersey im Schnitt mehr als umgerechnet drei Millionen Euro. Kalifornien musste seit Wiederaufnahme der Todesstrafe im Jahr 1978 vier Milliarden Dollar für sein Todesstrafenwesen aufbringen. 13 Personen wurden seither hingerichtet, in den letzten sechs Jahren fanden keine Hinrichtungen mehr statt. Allerdings votierte über die Hälfte der kalifornischen Wähler



„Last Supper“ von John Wayne Gacy, der 1994 im US-Staat Illinois mit einer Gifteinjektion hingerichtet wurde.



„Last Supper“ von Louis Jones, der 2003 im US-Staat Indiana mit einer Gifteinjektion hingerichtet wurde.



„Last Supper“ von Thomas Ivey, der 2009 im US-Staat South Carolina mit einer Gifteinjektion hingerichtet wurde.



„Last Supper“ von Victor Feguer, der 1963 im US-Staat Iowa gehängt wurde.

„Last Suppers“ aus der Bilderserie von James Reynolds: Der Fotograf stellte Henkersmahlzeiten von Todeskandidaten nach, um den Betrachter zum Nachdenken zu bewegen. Vom üppigen Mahl bis zu einer einzigen Olive ist alles dabei. Letztere wünschte sich Victor Feguer, der 1963 im US-Bundesstaat Iowa hingerichtet wurde. Die Olive sollte einen Kern enthalten, damit auf seinem Grab als Zeichen der Versöhnung ein Olivenbaum wachse. Dieser Wunsch ging allerdings nicht in Erfüllung.

Copyright: James Reynolds, Quelle: Amnesty International

dieses Präparats und momentan einziger Anbieter in den USA ist die deutsche Firma Fresenius Kabi. Sie will Lieferungen künftig genau kontrollieren. Seit Mitte September 2012 müssen sich Großhändler in den USA schriftlich gegenüber Fresenius Kabi verpflichten, „nicht an Gefängnisse, nicht an Strafvollzugsbehörden und nicht an Gefängniskrankenhäuser zu liefern“. Seit Mitte August 2012 prüft die EU-Kommission eine mögliche Aufnahme von Propofol in die Anti-Folter-Verordnung der EU, um einen Missbrauch des Narkotikums zur Vollstreckung der Todesstrafe zu verhindern.

Dieses makabre Hin und Her bei der Beschaffung des Gifts für den staatlich sanktionierten Mord ist würdelos. Es zeigt aber auch, dass wir dem Ziel der weltweiten Ächtung der Todesstrafe einen großen Schritt näher gekommen sind. Zahlreiche Regierungen und Firmen sind nicht mehr bereit, bei dieser grausamen Strafe mitzuwirken.

Zurück zur Umfrage, nach der angeblich 65% der Briten für eine Wiedereinführung der Todesstrafe sind: Es stellt sich die Frage nach der Relevanz einer solchen Erhebung. Sie soll uns suggerieren, die

Todesstrafe sei verhandelbar. Das ist sie nicht. Ganz zu Recht lehnt Amnesty International diese barbarische Strafe grundsätzlich ab, unabhängig von der Schwere der Tat, der Schuld oder Unschuld des Verurteilten. Statt solche Umfragen durchzuführen, sollten vielmehr die Menschen darüber aufgeklärt werden, dass die Mär von der abschreckenden Wirkung der Todesstrafe längst widerlegt ist und das auf Vergeltung beruhende Prinzip „Auge um Auge“ im Justizsystem eines zivilisierten Landes keinen Platz mehr hat.

Eva Scheerer

Land Grabbing raubt Existenzgrundlage

Land Grabbing, zu Deutsch „Landnahme“, ist kein neues Phänomen. Seit mehreren Jahrzehnten kaufen oder pachten internationale Konzerne, Industrie- und Schwellenländer, darunter vor allem asiatische Länder und die Golfstaaten, sowie Privatpersonen große Landflächen in Entwicklungsländern.

Von Land Grabbing sind afrikanische Länder, wie Angola, Äthiopien, Madagaskar oder Kenia, genauso betroffen wie zum Beispiel Brasilien, die Mongolei, die Philippinen und die Ukraine. Die Ernährungssituation in den betroffenen Entwicklungsländern ist ohnehin schon kritisch. Wenn den lokalen Bauern nun ihr Land genommen wird, weil Großkonzerne oder andere Staaten gewinnbringende Exportprodukte anbauen wollen, wie beispielsweise Kaffee, Kakao, Soja oder im Falle Chinas Nahrungsmittel für die wachsende chinesische Bevölkerung, kann die Versorgung der örtlichen Bevölkerung nicht gewährleistet werden.

In den letzten Jahren ist das Phänomen des Land Grabblings drastisch angestiegen. Motive hierfür sind die Sicherung von Grundnahrungsmitteln, Rohstoffen und Wasservorräten für die eigene Bevölkerung, Gewinnsteigerung und internationale Krisen wie die Nahrungsmittelkrise zwischen 2005 und 2008. Die Nahrungsmittelknappheit und die daraus folgenden explodierenden Preise führten dazu, dass unter anderem die Regierungen Chinas, Japans und Indiens befürchteten, auf dem Weltmarkt nicht mehr genügend Nahrungsmittel, z.B. Reis, für ihre Bevölkerung zu bekommen.

Die Finanzkrise der letzten Jahre ist ebenfalls eine Ursache für Land Grabbing, denn die Investoren suchen neue Möglichkeiten, Gewinne zu erzielen. Und was könnte gewinnbringender sein, als in den Export von Nahrungsmitteln oder anderer begehrter Exportware zu investieren? Land wird zum Spekula-

tionsobjekt. Es wird verkauft, gepachtet, genutzt oder einfach brach liegen gelassen. Dies ist nicht immer im Sinne oder zum Wohl der Menschen, die dort oft seit vielen Generationen leben und das Land als ihre Lebensgrundlage genutzt haben. Die Kleinbauernstrukturen in den Entwicklungsländern werden von den investierenden Staaten oder Großkonzernen zerstört. Ohne Rücksicht auf Verluste werden die Menschen auch mit Gewalt von ihren Ländereien vertrieben. Aber warum ist das überhaupt möglich? Schließlich wohnen die Menschen dort oft schon sehr lange, bereits ihre Väter und deren Väter haben dort Ackerbau und Viehzucht betrieben. Die ansässigen Bauern und Bäuerinnen, Hirten und Hirtinnen haben häufig kein offizielles Besitzrecht für das Land, das sie bewirtschaften. In den meisten Entwicklungsländern herrscht das kollektive Nutzungs- und Besitzrecht vor, wofür es keine schriftliche Grundlage gibt. Dies macht es den Menschen schwer, ihr Recht durchzusetzen.

Die Auswirkungen des Land Grabblings sind enorm. Die Wirtschaft, die Umwelt, die Menschen, das traditionelle System, kurz gesagt das ganze betroffene Land leiden darunter. Kleinbauern verlieren ihre Existenzgrundlage. Menschen verlieren ihre Heimat, manche durch gewaltsame Vertreibung, oder auf der Flucht sogar ihr Leben. Die von den Großkonzernen oder fremden Staaten angebauten Pflanzen werden exportiert. Dadurch wird die Ernährungslage noch dramatischer – die lokale Bevölkerung kann weder ihre Nahrung selbst anbauen,

wie es in vielen Entwicklungsländern üblich ist, noch kann sie Nahrung kaufen.

Auf den Plantagen der Großkonzerne gibt es nur wenige Arbeitsplätze. Diese sind nicht gut bezahlt und oft mit extrem schlechten Arbeitsbedingungen verknüpft. Die Menschen müssen beispielsweise ohne Schutzkleidung giftige Pestizide versprühen. Viele werden krank und nicht wenige sterben. Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gibt es jährlich tausende Tote durch Pestizidvergiftungen in Entwicklungsländern.

Land Grabbing ist auch eine der Ursachen für Vertreibung und Landflucht. In den Städten ist die Situation aber oft noch schlechter. Die Menschen finden meist keine oder nur schlecht bezahlte Arbeit. Sie müssen in Slums leben und haben nicht genug Geld, um sich zu ernähren.

Land Grabbing verletzt ein wichtiges und grundlegendes Menschenrecht: das Recht auf angemessene Ernährung. Dieses Recht hat seine Grundlage in Artikel 11 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 und ist somit Teil des geltenden Völkerrechts. Laut diesem Recht muss die Regierung eines jeden Landes die Ernährung ihrer Bevölkerung gewährleisten und sichern. Die Bevölkerung soll sich entweder durch ein ausreichendes Einkommen Nahrung kaufen oder ihre Lebensgrundlage selbst erwirtschaften können, indem sie Ackerbau und Viehzucht betreibt. Ist dies nicht möglich, so muss sie durch Spenden von anderen Ländern wie



Land Grabbing hat viele Gesichter, unter anderem Vertreibung und Flucht. Kinder erinnern sich an ihre Heimat in Uganda.

Foto: Oxfam International

Deutschland oder internationalen Organisationen wie dem Roten Kreuz versorgt werden. Auf die Hilfe von Regierungen hoffen die meisten umsonst, denn diese können oder wollen nicht helfen.

Zur Rechtfertigung wird oft behauptet, Land Grabbing sei eine notwendige Investition in die lokale Landwirtschaft, beispielsweise in Bewässerungssysteme und den Ausbau der Infrastruktur, sie schaffe Arbeitsplätze und sei mit einem Wirtschaftsaufschwung im entsprechenden Entwicklungsland verbunden. Diese Versprechungen decken sich zum großen Teil auch mit den Hoffnungen der Länder und deren Menschen auf positive Nebeneffekte. Allerdings werden die genannten Punkte nur teilweise oder gar nicht erfüllt. Kleinbauern könnten sicherlich von neuen Technologien und einer besseren Infrastruktur profitieren, wenn sie ihr Land bewirtschaften dürften.

Seit dem Jahr 2004 sind nach einer Untersuchung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen 2,5 Millionen Hektar Landflächen in den afrikanischen Staaten Äthiopien, Mali, Madagaskar, Sudan und Ghana verkauft worden. In der Demokratischen Republik Kongo hat der chinesische Telekommunikationskonzern ZTE International die Rechte an 2,8 Millionen Hektar für Agrartreibstoffe bzw. Palmölplantagen erworben. Und nicht nur dort hat China Land gekauft oder gepachtet. Auch in Kamerun kam es durch unbekannte chinesische Investoren zu einer Landnahme von 10.000 Hektar, um Reis anzubauen. Außerdem kaufte sich China auch in einzelnen Farmen in Mosambik ein. China ist mitten drin im Wettrennen um große Agrarflächen.

Land Grabbing existiert schon sehr lange. Allerdings muss dringend einiges zur Verbesserung des

Prozesses beigetragen werden. Zuerst sollte eine Charta oder ein internationaler Vertrag ausgearbeitet werden, der die Landnahme in Entwicklungsländern genau regelt. Es darf nicht sein, dass die Bevölkerung der betroffenen Länder ihrer Menschenrechte beraubt wird. Auch darf es nicht sein, dass die Menschen ihre Existenzgrundlage und ihre traditionellen Rechte auf kollektiven Landbesitz verlieren. Geschädigte müssen andere Landflächen oder eine ausreichende Entschädigung in Geldmitteln erhalten. Das ist das Mindeste, was die Investoren oder die Regierungen, die ihre Länder Stück für Stück verkaufen, tun können. Der gesamte Prozess des Land Grabblings sollte transparenter gemacht und stärker in der Politik thematisiert werden. Dem Gewohnheitsrecht der Menschen, also dem kollektiven Landbesitz, muss Vorrang gewährt werden.

Hannah Dannenmann

Anschlag auf 14-jährige Menschenrechtsaktivistin

Die Taliban haben am 9. Oktober im Swat-Tal in in der pakistanischen Provinz Khyber Pakhtunkhwa die 14-jährige Menschenrechtsaktivistin Malala Yousufzai angeschossen. Amnesty International verurteilt den Angriff als „schockierenden Akt der Gewalt“.

Bewaffnete eröffneten das Feuer auf Malala Yousufzai und eine Freundin, als die beiden sich auf dem Weg von ihrer Schule in Mingora nach Hause befanden. Malala wurde von zwei Kugeln getroffen. Sie hat überlebt und wird derzeit im Krankenhaus behandelt. Malala hat angekündigt, dass sie sich weiter für eine Schulausbildung von Mädchen einsetzen möchte.

Hinweise deuteten darauf hin, dass die Attacke gezielt war. Einem lokalen Bericht zufolge fragte einer der Bewaffneten nach ihrem Namen, bevor geschossen wurde.

Seit ihrem elften Lebensjahr setzt sich Malala in ihrer Region dafür ein, dass Mädchen Zugang zu Bildung erhalten. Ihr Vater führte eine der letzten Mädchenschulen im Swat-Tal und widersetzte sich damit einem Verbot der Taliban, das den Schulbesuch von Mädchen untersagt. Sowohl Malala als auch ihre Familie wurden in der Vergangenheit von den Taliban bedroht.

„Das war ein schockierender Akt der Gewalt gegen ein 14-jähriges Mädchen, das mutig für ihr Recht

auf Bildung gekämpft hat. Wir verurteilen die Tat aufs Schärfste“, sagte Mustafa Qadri, Pakistan-Experte bei Amnesty-International. „Der Angriff zeigt, wie extrem gefährlich die Situation für Menschenrechtler im Nordwesten Pa-

kistans ist. Vor allem Aktivistinnen sind einer ständigen Bedrohung durch die Taliban und andere militärische Gruppen ausgesetzt.“

In den vergangenen zwölf Monaten wurden bei einer Welle gezielter Angriffe durch die Taliban und andere Gruppen mit Farida Afridi mindestens eine Menschenrechtlerin und mit Zarteef Afridi mindestens ein Menschenrechtler getötet, die sich für die Bildung von Frauen engagiert hatten.

„Es reicht nicht aus, dass die pakistanischen Behörden in diesen Regionen Land von den Taliban zu-



Die 14-jährige Menschenrechtsaktivistin Malala Yousufzai

Bildquelle: www.amnesty.de

rückgewinnen. Zerstörte Bildungseinrichtungen und vor allem die Schulen für Mädchen müssen wieder aufgebaut und das Recht auf Bildung für Mädchen muss garantiert werden. Außerdem muss die Regierung sicherstellen, dass Malala angemessenen Schutz erhält“, forderte Mustafa Qadri. „Die pakistanischen Behörden müssen mit ihren Maßnahmen zeigen, dass sie sich dafür einsetzen, dass Frauen und Mädchen trotz der Bedrohung durch die Taliban und andere Gruppen die gleichen Möglichkeiten erhalten wie Männer und Jungen.“



Pakistanische Kinder beten für die Genesung der schwerverletzten Malala Yousufzai.

Bildquelle: www.amnesty.org

Unter www.amnesty.de (Suchwort: Malala), am Ende des Artikels *Pakistan: Taliban bekennen sich zu dem Anschlag auf eine 14-jährige Aktivistin* finden Sie einen Link zur Online-Aktion auf der Website von Amnesty UK: Sie können dort ein Schreiben an den pakistanischen Präsidenten und den Premierminister der pakistanischen Provinz Khyber Pakhtunkhwa schicken, in dem unter anderem Schutz für Malala und ihre Familie gefordert wird.

GUATEMALA:**Eine Mutter kämpft für Gerechtigkeit**

Leser mit Zugang zum
Internet können die Briefe
direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de

María Isabel Franco wurde im Alter von 15 Jahren vergewaltigt und brutal ermordet. Seit ihrem Tod im Dezember 2001 kämpft ihre Mutter Rosa für Gerechtigkeit, obwohl sie schon mehrmals von Unbekannten Morddrohungen erhalten hat und die Behörden mit Gleichgültigkeit auf ihr Anliegen reagieren. Aus dem im Jahr 2007 veröffentlichten Bericht des Ombudsmannes für Menschenrechte in Guatemala geht hervor, dass der Fall von María Isabel Franco unzureichend untersucht wurde und die Behörden mangelndes Interesse an der Aufklärung zeigten. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte hat den Fall von María Isabel Franco kürzlich anerkannt und damit den Druck auf die Behörden in Guatemala erhöht, aktiv zu werden.

Zeigen Sie sich solidarisch mit Rosa Franco. Schreiben Sie ihr Briefe oder Postkarten, um zu zeigen, dass Sie ihren andauernden Kampf um Gerechtigkeit für ihre Tochter María Isabel unterstützen. Schreiben Sie an:

Rosa Franco
c/o Central America Team
Amnesty International
1 Easton Street
London
WC1X 0DW
UK



María Isabel Franco
© Amnesty International

Das Internationale Sekretariat wird die Schreiben an Rosa Franco weiterleiten.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an die Vizepräsidentin von Guatemala. Begrüßen Sie das Engagement von Frau Baldetti zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen vor ihrem Amtsantritt als Vizepräsidentin im Januar 2012. Fragen Sie, welche Schritte die Behörden in Guatemala unternehmen, um die Mörder von María Isabel Franco vor Gericht zu bringen. Erkundigen Sie sich, welche Maßnahmen ergriffen werden, um gegen das hohe Maß an Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Guatemala sowie die geringe Strafverfolgungsrate dieser Verbrechen anzugehen. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

Roxana Baldetti
Vice President of the Republic
6ta. Ave. 4-19, zona 1
Guatemala City
Guatemala
(Anrede: Dear Vice President / Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Guatemala
S.E. Herrn Carlos Jiménez Licon
Joachim-Karnatz-Allee 45-47, 2. OG.
10557 Berlin
Fax: 030 - 2064 3659
E-Mail: embaguate.alemania@t-online.de

Briefvorschlag:

Señora Vicepresidenta,

Me dirijo a ustedes con respecto al caso de María Isabel Franco que tenía 15 años cuando fue violada y brutalmente asesinada. Desde la muerte de María en diciembre de 2001, su madre lucha para que se haga justicia a pesar de haber recibido amenazas de muerte de desconocidos en varias ocasiones. Ante todo, quería expresarle mi satisfacción por su compromiso formulado antes de las elecciones de abordar la violencia contra las mujeres. Quiero preguntarle qué medidas están tomando las autoridades guatemaltecas para garantizar el procesamiento de quienes mataron a María Isabel Franco. Además, quiero saber qué medidas se están tomando para solucionar el elevado índice de casos de violencia contra mujeres y niñas en Guatemala y para abordar el problema del reducido número de enjuiciamientos de estos delitos.

Atentamente,

NIGERIA:

Öllecks verseuchen Umwelt

Seit Jahrhunderten lebten die Menschen in Bodo, einer kleinen Stadt im Nigerdelta, von Fischfang und Landwirtschaft. Am 28. August 2008 veränderte sich ihr Leben schlagartig, als durch ein Leck in einer Ölpipeline des Shell-Konzerns Tausende Barrel Öl in diesen Bereich des Deltas liefen. Das Wasser und das Land rund um die Stadt Bodo wurden innerhalb kürzester Zeit mit Öl verseucht. Das Austreten des Öls wurde erst am 7. November 2008 gestoppt. Im Dezember 2008 trat ein erneutes Leck auf, das dazu führte, dass zehn weitere Wochen lang Öl auslief.

Beide Vorfälle wurden durch Materialversagen verursacht. Das Öl hat den Bewohnern von Bodo ihre Lebensgrundlage genommen und die Umwelt zerstört. Die Fische in der Bucht starben oder wurden durch die Verschmutzung vertrieben. Bis heute wurde der Ölteppich nicht vollständig beseitigt, sodass Land und Wasser noch immer verseucht sind und keine Erträge abwerfen. Der Schaden für die Fischerei und die Landwirtschaft hat in Bodo zu Nahrungsmittelknappheit und hohen Lebensmittelpreisen geführt. Viele Menschen in Bodo sind durch die Ölunfälle noch weiter in die Armut gedrängt worden. Außerdem stellt die Verseuchung von Boden, Wasser und Luft ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko für sie dar. Nachdem es im Juni 2012 erneut zu einem Leck gekommen ist, nehmen die Befürchtungen zu, dass die Shell-Pipeline durch ihr Alter brüchig geworden ist.

Zeigen Sie sich solidarisch mit den Menschen in Bodo. Machen Sie ein Foto von sich, auf dem Sie ein Schild mit dem englischen Text: „We support the Bodo community“ oder „Clean up the Bodo oil spills“ halten. Veröffentlichen Sie Ihr Foto auf: <http://www.flickr.com/photos/medianaija/>

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Staatspräsidenten von Nigeria und fordern Sie ihn auf, die Umweltverschmutzung in Bodo und ihre Auswirkungen auf die dort lebenden Menschen zu untersuchen und sicherzustellen, dass das Öl beseitigt wird. Fordern Sie ihn auf, sich öffentlich zu Transparenz zu verpflichten, alle Informationen zur Säuberungsaktion zugänglich zu machen und sicherzustellen, dass die betroffenen Gemeinden für ihre Verluste entschädigt werden. Bitten Sie ihn zudem, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der prüft, ob Shell die Umweltauflagen und -gesetze im Nigerdelta erfüllt, und fordern Sie die Veröffentlichung der Ergebnisse. Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

President Goodluck Jonathan
President of the Federal Republic of Nigeria
Office of the President
Nigerian Presidential Complex, Aso Rock
Abuja
Federal Capital Territory
Nigeria

*(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,75 €)*

Briefvorschlag:

Your Excellency,

I am writing to you on behalf of the people of Bodo in the Niger Delta. For centuries, they have made a living from fishing and farming until August 28th, 2008, when a breach in a Shell oil pipeline caused thousands of barrels of oil to spill into the local creek. The land and water around Bodo was soon polluted with oil and the people's livelihoods were destroyed and the environment devastated.

I am asking you to monitor the pollution in Bodo and its effect on the local community. Please ensure that a clean-up operation takes place.

I urge you to publicly commit to transparency and access to information for all aspects of the clean-up. It is of utmost importance to ensure that the affected communities are fully compensated for their losses.

I ask you to set up a Commission of Inquiry to investigate and publicly report in Shell's compliance with environmental legislation and regulations in the Niger Delta.

Sincerely yours,



Einwohner von Bodo im Nigerdelta

© Amnesty International

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Nigeria
S.E. Herr Abdu Usman Abubakar
Neue Jakobstraße 4
10179 Berlin
Fax: 030 - 2123 0164
E-Mail: info@nigeriaembassygermany.org

LIBYEN:

Vertriebene Bewohner von Tawargha in ständiger Angst

Im August 2011 wurde die libysche Stadt Tawargha von Milizen aus dem nahegelegenen Misrata angegriffen. Die Angreifer zwangen die 30.000 Einwohner von Tawargha zur Flucht, brannten die Stadt nieder und zerstörten die Infrastruktur. Sie wollten Rache üben, da sie glaubten, die Menschen in Tawargha hätten die Regierungstruppen während der Proteste in Libyen unterstützt und dabei Kriegsverbrechen und andere Menschenrechtsverletzungen begangen. Heute ist Tawargha eine unbewohnbare Geisterstadt. Die ehemaligen Bewohner leben verstreut in ganz Libyen in schlecht ausgestatteten Lagern – in ständiger Angst vor den anhaltenden Angriffen der Milizen. Bei einem Anschlag auf ein Lager in Tripolis am 6. Februar 2012 töteten Schützen sieben der Bewohner, unter ihnen drei Kinder. Die Menschen aus Tawargha fühlen sich nirgendwo sicher. Hunderte von ihnen wurden von den Milizen aus Misrata an Kontrollpunkten abgefangen, aus Lagern, Häusern und selbst aus Krankenhäusern herausgeholt und festgenommen. Häufig werden Gefangene gefoltert – einige der Bewohner Tawarghas sind sogar durch Folter zu Tode gekommen. Die Milizen aus Misrata haben geschworen, die Einwohner von Tawargha niemals in ihre Heimat zurückkehren zu lassen. Sie sind immer wieder in die Stadt eingefallen und haben Häuser und Infrastruktur zerstört, um die Menschen an der Rückkehr zu hindern. Sie haben Sandberge aufgeschüttet, um den Zugang zur Stadt zu blockieren und den Namen der Stadt von Straßenschildern entfernt. Tawargha wird gerade von der Landkarte gestrichen.



Milizen aus Misrata brannten Tawargha aus Rache nieder.

© REUTERS

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Innenminister von Libyen. Fordern Sie ihn auf, dafür zu sorgen, dass alle aus Tawargha Vertriebenen unverzüglich in ihre Häuser zurückkehren können. Drängen Sie darauf, dass die Sicherheit der Bewohner von Tawargha garantiert wird und dass die für die Angriffe Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.

Senden Sie ihren Brief bitte per Fax an den:

Innenminister von Libyen
Fax: 0021 - 8214 8036 45 oder
0021 - 8214 4429 97
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Libysche Botschaft
Herr Kamal R. M. Krista
Geschäftsträger a.i.
Podbielskiallee 42
14195 Berlin
Fax: 030 - 2005 9699 oder 030 - 200 596 99
E-Mail: info@libysche-botschaft.de

Briefvorschlag:

Your Excellency,

after military fighters from nearby Misratah attacked the town of Tawargha in August 2011, its 30,000 inhabitants were forced to flee. As Tawargha is now uninhabitable, they had to live in camps. When a Tawargha camp in Tripoli was attacked on 6 February 2012, gunmen killed seven Tawarghas. I ask you kindly to ensure that all those who have been forcibly displaced from Tawargha are allowed to return promptly to their homes. I urge you to ensure that the Tawarghas' safety is guaranteed, and that those responsible for attacks on the people of Tawargha are brought to justice.

Sincerely yours,

Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden an das Konto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, BfS Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- ☐ weitere Informationen über Amnesty International
- ☐ die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- ☐ an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- ☐ an Eilaktionen teilnehmen
- ☐ aktiv mitarbeiten
- ☐ an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
ANKLAGEN-Redaktion
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

- Zahlungsweise: ☐ monatlich
☐ vierteljährlich
☐ jährlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

.....

Ab einem Förderbeitrag von 60,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Gunther von Kirchbach
Barbarossastraße 50
73732 Esslingen
Tel. 0711-375409
info@amnesty-es.de

Göppingen, Gruppe 1110
Gisela Joester
Hölderlinweg 11
73033 Göppingen
Tel. 07161-29104
ai.goepingen@gmx.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-86 11

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 74 52-75219
www.amnesty-herrenberg.de

Nürtingen, Gruppe 1651
Gertrud Rahlenbeck
Steinachstr. 15
72654 Neckartenzlingen
Tel.: 07021-18128
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Reutlingen, Gruppe 1174
Richard Schätzthauer
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 15/3
72762 Reutlingen
07121-279614
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Christine Ott-Vollmer
Hohenbergstr. 52
78628 Rottweil
Tel. 0741-1755305
co@ott-vollmer.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 017 315 358 35
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,
Gruppe 1460
Markus Zehringer
Kreuzwasen 2
73575 Leinzell
markus.zh@web.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
Tel. 0 70 71-79 56 617
www.ai-tuebingen.de
info@ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Franz Niebel
Weiherstr. 106
78050 VS-Villingen
Tel. 0 77 21-46 65
www.ai-villingen-schwenningen.de
franz.niebel@t-online.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

